

mit den Buchstaben A—P bezeichneten Schreibern zu bleiben und auf weitere Beteiligungen am gegebenen Ort hinzuweisen. Das Wesentliche ist nicht die exakte zahlenmäßige Auffächerung, sondern allein die Tatsache, daß oftmaliger Wechsel stattfand und daß ein und derselbe Schreiber seine Arbeit unterbrochen und mit geändertem Duktus und vielfach auch mit anderer Tinte die Eintragung später fortgesetzt hat. Für die Entstehung der Anlage ist ferner die Beobachtung wichtig, daß „mehrfach nur die Adresse von einer Hand stammt, der Rest des Eintrages von einer anderen, daß sich mehrere Schreiber in der Weise ablösen, daß jeder nur einige, ja oft nur wenige Worte in einer Zeile schreibt“⁵⁴⁾.

In der eingehenden Beschreibung der einzelnen Hände, in der auch auf die Beschaffenheit der Tinte eingegangen wird, hob Arndt erkennbare individuelle Merkmale der Schreiber hervor und versuchte, den Arbeitsgang bei der Herstellung der Sammlung im einzelnen zu rekonstruieren. Sie könnte nur in Details ergänzt werden, eine Wiederholung ist daher überflüssig. Nicht untersucht wurde bisher global der Anteil der einzelnen Hände im Verhältnis zum Ganzen und zu den einzelnen Lagen. Da nämlich mit einer recht umfangreichen

fol. 34^v, letzte Zeile, ebenso für den Duktuswechsel fol. 40^r, Zeile 9 von oben mit *attingere*. Dagegen ist der sichtbare Duktuswechsel auf fol. 44^v, Zeile 6 von oben nicht angegeben. Die schwärzere Tinte der Zeilen 5—4 von unten auf fol. 45^r konnte ich nicht beobachten, desgleichen auch keinen damit zusammenhängenden Duktuswechsel. Die fol. 45^v, Zeile 13 von oben für *nos considerantes* angegebene fremde Hand dürfte doch auch der Schreiber O sein, der hier tätig ist. Das gilt auch für die Zeilen 13 und 14 von oben auf fol. 49^r, für die Zatschek ebenfalls eine fremde Hand annahm. Auch die für fol. 58^v angezeigten Hand- und Duktuswechsel (mehrfache Beteiligung fremder Hände) erscheinen mir irrig. Die in fol. 57^v ausgewiesene Textstelle *Alexander* bis *fratri*, die von fremder Hand sein soll, ist im Text nicht vorhanden (Verwechslung mit fol. 58^r, Zeile 1), auch die auf dieser Seite der Hand F zugeschriebene Textstelle (ab Zeile 10 von unten) ist meines Erachtens von der Hand des übrigen Textes. Doch ändern diese Einwände nichts am Gesamtbild.

⁵⁴⁾ So Zatschek, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 125. Ein Beispiel dieser Vorgangsweise sei angeführt: Vom Brief Nr. 57 (fol. 46^r) schrieb die Hand O die Zeilen 1—5 (*nolueris*), unter Tintenwechsel setzte die Hand N bis Zeile 6 (*imperii*) fort, daran schloß sich mit *admodum* wieder O, ebenfalls mit Tintenwechsel. Mit dem Worte *amplioris* der Zeile 7 schrieb wieder N bis zum Ende der Zeile 14 und wechselte neuerlich die Tinte, dann war mit Zeile 15 bis zur Zeile 18 (*quatenus*) wieder O tätig, die bis Zeile 20 (*te presentes*) ein weiteres Mal von der Hand N abgelöst wurde. Von *teque* der Zeile 20 bis Zeile 25 (*principium*) schrieb eine fremde, sonst nicht tätige Hand, den Rest erledigte N. N schrieb schließlich auch die Intitulatio von Nr. 58 (Kaiser Friedrich I. an Bischof Roman I. von Gurk), den Rest des Briefes trug O ein.